

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das THOMAS SABO GmbH & Co. KG Partnerprogramm

- § 1 Geltungsbereich und Definitionen
- § 2 Vertragsschluss
- § 3 Datenschutz
- § 4 Haftung von THOMAS SABO GmbH & Co. KG
- § 5 Verhaltenspflichten des Partners
- § 6 Werbemittel
- § 7 Berechnung der Vergütung
- § 8 Kündigung
- § 9 Außerordentliche Kündigung
- § 10 Vertraulichkeit
- § 11 Produktdatenüberlassung
- § 12 Vertragsstrafe
- § 13 Haftung des Partners
- § 14 Änderungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen
- § 15 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Definitionen

1.1 Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Partner, die im Rahmen des Partnerprogramms von THOMAS SABO GmbH & Co. KG, Silberstraße 1, 91207 Lauf an der Pegnitz, (im Folgenden „THOMAS SABO“ genannt) über eines der Affiliate Netzwerke Werbemittel für THOMAS SABO schalten. Sie finden zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Netzwerke Anwendung.

1.2. THOMAS SABO erbringt seine Dienste, Leistungen und Lieferungen im Zusammenhang mit diesem Partnerprogramm ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

1.3. Die Gültigkeit dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erstreckt sich auf alle angebotenen Leistungen von THOMAS SABO im Zusammenhang mit diesem Partnerprogramm. Der Partner erkennt mit der Inanspruchnahme der Leistungen diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen als für ihn verbindlich an.

1.4. Es gelten für die Anwendung und Auslegung des Vertrages nachfolgende Definitionen:

Partner

Ein Partner ist eine natürliche oder juristische Person, Inhaber bzw. Betreiber digitaler Medien (Webseiten, E-Mails, SMS, MMS, o.ä.), der THOMAS SABO GmbH & Co. KG verlinkte Werbeflächen zur Verfügung stellt. Ein Partner ist Unternehmer (§ 14 BGB) und kein Verbraucher (§ 13 BGB).

Double Opt-In

Beim „Double Opt-In“ erfolgt der Eintrag in eine Abonnentenliste in zwei Schritten:

1. Schritt: Auf Anfrage erhält der Interessent eine E-Mail-Nachricht mit einem individuellen Bestätigungslink.

2. Schritt: Erst wenn der Interessent diesen Bestätigungslink aktiv angeklickt und somit bestätigt hat, wird er in die Abonnentenliste eingetragen.

Vertragspartner

Vertragspartner von THOMAS SABO ist der Partner.

Werbemittel

Jede Form von Werbemitteln (z.B. Banner, Texte, Flash-Animationen o.ä.), die THOMAS SABO zu Werbezwecken zur Verfügung stellt.

§ 2 Vertragsschluss

2.1. THOMAS SABO bietet über das Netzwerk Werbemittel an. Der Partner kann sich für diese Programme bewerben.

2.2. Der Vertragsschluss kommt über das Netzwerk zustande.

2.3. Partner können nur juristische Personen sowie unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

2.4. Meldet der Mitarbeiter einer juristischen Person diese als Partner an, so bedarf es der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht. Gleiches gilt, wenn ein sonstiger Dritter (z.B. eine Agentur) den Partner in dessen Auftrag anmeldet.

2.5. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn THOMAS SABO die Anmeldung des Partners bestätigt.

2.6. Bei der Anmeldung hat der Partner die geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Der Partner hat Änderungen, die im Anmeldeformular hinterlegt sind, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Änderungseintritt, selbstständig in das Online-System von THOMAS SABO einzupflegen.

2.7. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, von THOMAS SABO solche Mitteilungen per E-Mail zu erhalten, die für die Durchführung und Abwicklung des Partnerprogramms erforderlich sind, insbesondere Informationen zu Programmstatus, Werbemitteln, Tracking, Konditionsänderungen und sonstigen vertragsrelevanten Mitteilungen. Ein Widerspruch gegen den Erhalt rein werblicher E-Mails bleibt hiervon unberührt. Soweit der Partner den Erhalt vertragsnotwendiger Mitteilungen insgesamt ablehnt und hierdurch die Durchführung des Partnerprogramms wesentlich erschwert oder unmöglich wird, bleibt THOMAS SABO das Recht zur ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen vorbehalten.

2.8. Der Partner verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Zur Teilnahme dürfen nur Werbeplattformen angemeldet werden, deren Inhalte weder gegen geltendes Recht noch gegen die guten Sitten verstoßen. Nicht zugelassen sind insbesondere Werbeplattformen, die sich noch im Aufbau befinden oder nicht erreichbar sind, die kein gesetzlich erforderliches Impressum oder sonstige Pflichtangaben enthalten, die keinen ausreichenden eigenen redaktionellen oder sonstigen eigenständigen Inhalt aufweisen, die unzulässige Werbeformen wie Paid-Mailer oder Paid-Clicks verwenden, Rechte Dritter verletzen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, gewaltverherrlichende, pornographische, diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte enthalten, Waffen, Drogenutensilien oder sonstige unzulässige bzw. für das Partnerprogramm nicht freigegebene Inhalte bewerben oder sprachlich oder inhaltlich

nicht auf den jeweils von THOMAS SABO freigegebenen Zielmarkt ausgerichtet sind. Die Prüfung der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Werbeplattformen obliegt dem Partner. THOMAS SABO ist berechtigt, Werbeplattformen des Partners stichprobenartig oder anlassbezogen, auch mit technischen Mitteln, auf die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen zu überprüfen.

2.9. Der Partner gewährleistet, dass er keine Daten speichert oder weiterleitet, die die technische Infrastruktur und Betriebsabläufe von THOMAS SABO schädigen können (bspw. Viren, Trojaner, u. ä.).

2.10. THOMAS SABO kann mit dem Partner als Referenz werben und dazu den jeweiligen Namen und das Logo in allen Medien verwenden. Dem Partner ist dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung von THOMAS SABO erlaubt.

2.11. Zur Teilnahme am Affiliate-Partnerprogramm müssen Sie mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.

§ 3 Datenschutz

3.1. THOMAS SABO ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Partners zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Dabei werden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten.

3.2. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages verwendet. Eine darüberhinausgehende Nutzung, z. B. für Zwecke der Werbung oder Marktforschung, erfolgt nicht. Mit der vollständigen Abwicklung des Vertrages werden die Daten des Vertragspartners gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen dauerhaft gelöscht. Die Daten stehen dann einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung.

3.3. Wünscht der Partner die Löschung seiner personenbezogenen Daten oder die Wahrnehmung sonstiger datenschutzrechtlicher Rechte, kann er sich an die von THOMAS SABO an die Kontaktstelle für Datenschutz datenschutz@thomassabo.com wenden.

§ 4 Haftung von THOMAS SABO

4.1. THOMAS SABO wird den in der Internetbranche üblichen Aufwand betreiben, um zu gewährleisten, dass das Online-System 24 Stunden am Tag verfügbar bleibt. Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen, die für erforderliche Wartungsmaßnahmen üblich sind oder durch Dritte, nicht mit THOMAS SABO verbundene Unternehmen verschuldet sind. Sollte das Online-System gleichwohl ausfallen, wird sich THOMAS SABO im Rahmen seiner Möglichkeiten sofort bemühen, die Verfügbarkeit wiederherzustellen. Die Vertragsparteien erkennen an, dass in Ausnahmefällen eine geringe Anzahl von Transaktionen vom Online-System nicht erfasst bzw. protokolliert werden können. Ein Anspruch gegen THOMAS SABO seitens des Partners besteht hieraus nicht.

4.2. THOMAS SABO haftet nicht für höhere Gewalt und für Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von THOMAS SABO liegen (z.B. Naturgewalt, Krieg, Viren). THOMAS SABO haftet demzufolge auch nicht für die daraus resultierende Unterbrechung bzw. Zerstörung von Daten. Es obliegt dem Partner, entsprechende Sicherungskopien anzufertigen.

4.3. THOMAS SABO garantiert keine Umsatzerfolge.

4.4. Für Schäden, die aus der Verletzung der Datenaktualisierungspflicht (vgl. § 2.6) entstehen, haftet THOMAS SABO nicht. Entsteht daraus bei THOMAS SABO ein Schaden, muss dieser vom Partner in vollem Umfang ersetzt werden.

4.5. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet THOMAS SABO lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch THOMAS SABO, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

4.6. Die Haftung ist, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, der Verletzung einer Kardinalspflicht oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch THOMAS SABO, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen, auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt, höchstens jedoch auf die durchschnittliche erfolgsabhängige Vergütung eines halben Jahres des Partners. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere den entgangenen Gewinn.

4.7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 5 Verhaltenspflichten des Partners

5.1. Der Partner darf lediglich mit einer Werbeplattform an dem Partnerprogramm teilnehmen, dessen Rechte er auch besitzt. Sollte die angemeldete Werbeplattform auf einen Dritten registriert sein, hat der Partner auf Anfrage einen entsprechenden Berechtigungsnachweis vorzulegen.

5.2. Für den Partner gilt ein Spam-Verbot hinsichtlich der Nutzung von durch THOMAS SABO bereitgestellter Werbemittel und URL-Codes in E-Mails. Der unaufgeforderte Versand von E-Mails begründet einen Verstoß gegen das deutsche Wettbewerbsrecht und kann für jeden Einzelfall Abmahnungen durch den Empfänger, Wettbewerber oder Verbraucherschutzverbände nach sich ziehen. Dem Partner ist es daher untersagt, Dritten unaufgefordert E-Mails zu senden (Spam) sowie die über THOMAS SABO bereitgestellten Werbemittel und URL-Codes in solchen E-Mails zu verwenden.

5.3. Die Verwendung der bereitgestellten Werbemittel und URL-Codes in E-Mails ist daher nur dann gestattet, wenn die Empfänger zuvor ausdrücklich und nachweisbar dem Empfang der E-Mails zugestimmt haben („Double Opt In“-Verfahren) und die E-Mails ein rechtsgültiges Impressum aufweisen.

5.4. Die automatische Erzeugung von Views, Klicks, Leads oder Sales mittels technischer Vorrichtungen (auch Computerprogramme) sowie durch vorsätzliche bzw. arglistige Täuschung ist unzulässig. Solche unrechtmäßig erworbenen Vergütungsansprüche werden nachträglich durch THOMAS SABO storniert.

5.5. Der Partner verpflichtet sich, keine Methoden zu verwenden, die THOMAS SABO Provisionscookies ohne Werbemittelkontakt (View oder Click) beim Endnutzer setzen. Etwas anderes gilt nur, wenn THOMAS SABO explizit die Zustimmung dazu erteilt hat.

5.6. Der Partner verpflichtet sich, seine Website einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten, dass ausschließlich gültige Klicks, Leads und Sales generiert werden.

5.7. Ferner verpflichtet sich der Partner, seine Webseite in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere verbraucherrechtlichen Vorschriften, zu gestalten.

5.8. Darüber hinaus verpflichtet sich der Partner, auf Gewaltdarstellungen, sexuelle oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter zu verzichten.

5.9. Weiterhin ist es dem Partner untersagt, Webseiten, die zu einer Verwechslungsgefahr mit dem Internetauftritt von THOMAS SABO führen könnten, zu gestalten und darüber THOMAS SABO zu bewerben. Es ist dem Partner weder gestattet, den Internetauftritt von THOMAS SABO zu spiegeln noch Grafiken, Texte oder andere Inhalte des Internetauftritts von THOMAS SABO zu übernehmen. Der Partner wird unverzüglich THOMAS SABO-Werbemittel von der Partner-Webseite entfernen, wenn er von THOMAS SABO dazu aufgefordert wird.

5.10. Der Partner darf Gutscheine, Rabattcodes, Aktionen oder sonstige Incentives nur dann bewerben, wenn diese von THOMAS SABO ausdrücklich für das Partnerprogramm freigegeben wurden und zum Zeitpunkt der Bewerbung gültig sind. Dies gilt auch für Veröffentlichungen in Blogs, redaktionellen Umfeldern oder vergleichbaren Formaten, unabhängig davon, ob sie durch den Partner selbst oder durch Dritte erfolgen. Nicht gestattet ist insbesondere die Nutzung technischer Erweiterungen, Browser-Add-ons, Plug-ins, Toolbars, Overlays, Pop-ups oder sonstiger Softwarelösungen, die Nutzern beim Besuch des Internetauftritts von THOMAS SABO automatisch Gutscheine, Rabatte oder andere Incentives anzeigen oder aufdrängen.

5.11. Dem Partner ist es untersagt, im Rahmen bezahlter Suchmaschinenwerbung auf Marken, Unternehmenskennzeichen, geschützte Zeichen oder sonstige verwechslungsfähige Begriffe von THOMAS SABO sowie auf Schreibfehler- oder Kombinationsvarianten hiervon zu bieten oder entsprechende Anzeigen zu schalten. Dies gilt auch für die Verwendung solcher Begriffe in Anzeigentexten, sichtbaren URLs oder sonstigen kennzeichenrelevanten Bestandteilen bezahlter Suchmaschinenkampagnen, sofern THOMAS SABO dies nicht zuvor ausdrücklich in Textform freigegeben hat.

5.12. Eine Bewerbung von THOMAS SABO über Bonus- bzw. Cash-Back Seiten (welche über die bereits bestehenden Partnerschaften hinausgehen) ist nicht erlaubt.

5.13. Auch die Weiterleitungen aus Tippfehlerdomains (z.B. thomassabbo.de, thomas-sabo.de o.ä.) dürfen nicht zum Setzen eines Cookies führen. Generell ist der Besitz und der Unterhalt einer Tippfehlerdomain verboten.

5.14. Bewirbt der Partner die Partnerprogramme von THOMAS SABO nicht über eigene Reichweiten, sondern unter Nutzung eines eigenen Affiliate-Netzwerks, so verpflichtet er sich, bezüglich der in seinem Netzwerk angewandten Werbemethoden, die Regeln und Vorgaben der Allgemeinen Teilnahmebedingungen von THOMAS SABO sicherzustellen. Bei Verstößen haftet der Partner vollumfänglich.

Ein Verstoß gegen einen oder mehreren unter § 5 genannten Punkte führt zur sofortigen Stornierung aller entstandenen Sales und fristlosen Kündigung aus dem THOMAS SABO Partnerprogramm.

§ 6 Werbemittel

6.1. Eine Veränderung der aus dem System generierten Werbemittel- und Tracking-Codes ist nicht statthaft. Ausnahmeregelungen können im Einzelfall schriftlich mit THOMAS SABO getroffen werden. Die von THOMAS SABO zur Verfügung gestellten Werbemittel dürfen nicht ohne dessen Abstimmung im Design oder im Inhalt verändert oder anderweitig bearbeitet werden. Die Platzierung sowie die Häufigkeit der Einbindung kann der Partner nach eigenem Ermessen tätigen.

6.2. Dem Partner ist es darüber hinaus nur dann gestattet, geschützte Marken oder sonstige Rechte von THOMAS SABO in irgendeiner Weise zu nutzen, sofern und soweit THOMAS SABO dies explizit freigegeben hat.

6.3. Der Partner verpflichtet sich, die ihm überlassenen Werbemittel nur auf der von ihm angegebenen Werbeplattform zu integrieren und nicht an Dritte weiterzugeben. Zudem hat er die Werbemittel nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Partnerprogramm und ausschließlich in der jeweils von THOMAS SABO aktuell freigegebenen Fassung zu verwenden. Die Nutzung veralteter, ersetzter, gesperrter, abgelaufener oder zurückgezogener Werbemittel ist unzulässig.

6.4. Über inhaltliche oder technische Änderungen auf seinen digitalen Werbeflächen über das bei Vertragsschluss zu erwartende Maß hinaus informiert der Partner THOMAS SABO. Der Partner sichert zu, dass in diesem Fall ohne vorherige Absprache keine weitere Werbung auf der Werbefläche gezeigt wird.

6.5. Der Partner verpflichtet sich, die bereitgestellten Werbemittel nicht in einem Kontext zu platzieren, der erkennbar die wirtschaftlichen Interessen von THOMAS SABO gefährden könnte.

6.6. Der Partner ist verpflichtet, die Werbemittel im Fall der Kündigung, der Sperrung, des Ablaufs einer zeitlichen Befristung, des Austauschs, des Widerrufs der Freigabe oder in vergleichbaren Fällen unverzüglich, spätestens jedoch nach 24 Stunden, von seinen Werbeflächen zu entfernen. Dies gilt auch, wenn die Nutzung der Werbemittel oder einzelner Inhalte, insbesondere von Fotografien, Bildmaterialien oder Modelabbildungen, nicht mehr zulässig ist. Eine Wiederverwendung solcher Werbemittel ist unzulässig, soweit THOMAS SABO dies nicht zuvor ausdrücklich in Textform gestattet hat.

§ 7 Berechnung der Vergütung

7.1. Dem Partner steht ein Vergütungsanspruch gegenüber THOMAS SABO ausschließlich nach Maßgabe der im jeweiligen Affiliate-Netzwerk geltenden Abrechnungs- und Vergütungsmechanismen sowie der für das jeweilige Programm veröffentlichten Konditionen zu. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgen über den Netzwerk-Account des Partners. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich ausgewiesene Vergütungen netto.

7.2. Die Konditionen der Vergütung im Rahmen des Partnerprogramms werden von THOMAS SABO festgelegt und dem Partner über das jeweilige Affiliate-Netzwerk oder in Textform mitgeteilt. Änderungen der Vergütungskonditionen werden dem Partner mit angemessener Frist vor ihrem Inkrafttreten angekündigt. Eine kurzfristigere Änderung ist nur zulässig, wenn hierfür ein wesentlicher sachlicher Grund besteht, insbesondere bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben, technischer Rahmenbedingungen, Vorgaben des Affiliate-Netzwerks oder zur Abwehr von Missbrauch, und dem Partner die Änderung unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen zumutbar ist.

7.3. Der Anspruch des Partners gegenüber THOMAS SABO auf die erfolgsabhängige Vergütung entsteht und wird fällig unter folgenden Voraussetzungen:

- Es ist zu einem erfolgreichen Event (View, Click, Lead, Sale) auf der Werbefläche des Partners gekommen.
- Das Event ist von THOMAS SABO erfolgreich protokolliert worden.
- Im Fall des Event-Typs „Sale“ hat der Nutzer die Ware am Versandbestimmungsort angenommen, die gesetzliche bzw. eine von THOMAS SABO seinen Kunden darüberhinaus gewährte Widerrufsfrist ist abgelaufen und der zugrunde liegende Umsatz ist vollständig bezahlt sowie retourenbereinigt.
- THOMAS SABO hat gegenüber dem Partner das Event bestätigt.

7.4. Ein Anspruch des Partners auf erfolgsabhängige Vergütung besteht nicht, soweit ein Event aufgrund fehlender oder widerrufener Einwilligung des Nutzers in die Datennutzung oder aus sonstigen datenschutz- bzw. trackingbedingten Gründen dem Partner technisch nicht zugeordnet werden kann.

7.5. THOMAS SABO ist nicht verpflichtet, Events, die über Zwang oder Täuschung getätigt wurden, sowie automatisch oder aufgrund anderweitiger Manipulationen erzeugte Events (z.B. Klickgeneratoren), zu vergüten. In diesen Fällen ist THOMAS SABO berechtigt, das Guthabenkonto des Partners zu sperren und im Umfang des bereits unrechtmäßig erworbenen und nachgewiesenen Betrags zu belasten.

7.6. Über die Nachbuchung von nicht-getrackten Sales entscheidet THOMAS SABO, ob diese freigegeben oder abgelehnt werden. Zudem darf der zugehörige Sale vor max. 3 Monate stattgefunden haben.

7.7. THOMAS SABO sichert dem Partner die Vollständigkeit der in den Konten erfassten Erfolge nur im Rahmen der allgemeinen technischen Möglichkeiten einer solchen Erfassung nach Maßgabe des angewandten Erfassungssystems (Tracking-System) zu. Sollte die technische Erfassung nicht möglich sein, z.B. bei Ablehnung von Cookies durch den Nutzer des Partner-Mediums, entsteht ein Vergütungsanspruch nur bei anderweitig geeignetem Nachweis durch den Partner und Akzeptanz des Nachweises durch THOMAS SABO.

7.8. Eine Vergütung von Eigenbestellungen oder Bestellungen, die durch Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte im Namen des Partners getätigt werden, erfolgt nicht und wird storniert.

§ 8 Kündigung

8.1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

8.2. Die Kündigung bedarf der Textform, z. B. per E-Mail. Eine bloße Deaktivierung oder Abmeldung im Affiliate-Netzwerk ersetzt die Kündigungserklärung nicht.

8.3. Bis zum Vertragsende sind von den Vertragspartnern alle offenen Vergütungen zu begleichen.

8.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt durch Punkt 8.1. unberührt.

8.5. Im Fall der Kündigung muss der Partner innerhalb von 24 Stunden alle Werbemittel entfernen. Dies entbindet den Partner nicht von seiner Pflicht, ungültige bzw. nicht mehr funktionale Werbemittel-Codes unverzüglich aus seinen Werbepattformen zu entfernen.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

9.1. Beiden Parteien steht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu.

9.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Partner nicht die Regelungen von

- §§ 2.8. und 5: Verhaltenspflichten

- § 6: Werbemittel

- § 10: Vertraulichkeit

einhält.

9.3. Es ist unerheblich, ob die Nichteinhaltung durch den Partner selbst oder durch einen vom Partner beauftragten Dritten erfolgt.

9.4. Ansprüche auf Schadensersatz und Vertragsstrafe bleiben hierdurch unberührt.

§ 10 Vertraulichkeit

10.1. Soweit in diesen Teilnahmebedingungen oder mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweils anderen Partei nichts Abweichendes geregelt ist, sind alle nicht offenkundigen Informationen aus der Zusammenarbeit, insbesondere Vertragsinhalte, wirtschaftliche und finanzielle Informationen, Kunden- und Partnerdaten, Preis- und Vertriebsinformationen sowie technische und organisatorische Informationen, vertraulich zu behandeln. Der Partner darf solche Informationen weder unmittelbar noch mittelbar für andere Zwecke als die Durchführung des Partnerprogramms nutzen oder Dritten zugänglich machen.

10.2. Pressemitteilungen, die die Zusammenarbeit aufgrund dieses Vertrages betreffen, sind mit THOMAS SABO abzustimmen und bedürfen vor der Veröffentlichung der schriftlichen Zustimmung von THOMAS SABO.

§ 11 Produktdatenüberlassung

11.1. THOMAS SABO kann dem Partner Produktdaten, insbesondere Produktbezeichnungen, Beschreibungen, Preise, Verfügbarkeiten, Bild-URLs und sonstige produktbezogene Informationen, in strukturierter Form zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. THOMAS SABO wendet bei Auswahl und Pflege der Produktdaten die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt an. Eine Gewähr für die jederzeitige Richtigkeit, Vollständigkeit, Fehlerfreiheit und Aktualität der Produktdaten wird jedoch nicht übernommen, insbesondere soweit Informationen von Dritten stammen oder Preis- bzw. Bestandsänderungen kurzfristig eintreten.

11.2. Der Partner trifft die zur Wahrung der Rechte von THOMAS SABO an den Produktdaten erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf die Sicherstellung einer vertragsgemäßen Nutzung (z.B. hinsichtlich der Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung Dritter und von Manipulationen an Daten und Inhalten). Insbesondere wird der Partner Maßnahmen dagegen ergreifen, dass

sich unberechtigte Dritte seines Netzwerkes bedienen, um auf Daten und Inhalte zuzugreifen.

11.3. Der Partner wird gegebenenfalls von THOMAS SABO gelieferte Originaldatenträger, Dateien und sonstige Materialien an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufbewahren sowie seine Mitarbeiter nachdrücklich zur Einhaltung der vorliegenden Teilnahmebedingungen anhalten.

11.4. THOMAS SABO ist berechtigt, von ihr für notwendig oder zweckmäßig erachtete Änderungen an der technischen und organisatorischen Ausgestaltung von Daten vorzunehmen sowie Inhalte von Daten zu verändern oder einzuschränken oder Inhalte auszutauschen.

11.5. Der Partner erkennt an, dass es sich bei den Produktdaten und Inhalten um ein schutzfähiges Datenbankwerk und um eine Datenbank i.S.v. § 4 Abs. 2 Satz 1 UrhG bzw. § 87a Abs. 1 UrhG handelt bzw. um vertrauliche Informationen.

11.6. Eine Einräumung von Rechten an den Partner erfolgt nur in dem nachfolgend beschriebenen Umfang:

11.7. Der Partner erhält für die Laufzeit dieses Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die von THOMAS SABO bereitgestellten Produktdaten ausschließlich zum Zweck der Bewerbung von THOMAS SABO im Rahmen dieses Partnerprogramms zu nutzen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die aus den Produktdaten abgerufenen Inhalte und Elemente dürfen vom Partner nur im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs und ausschließlich für die vertragsgemäße Durchführung des Partnerprogramms verwendet werden. Ein Verkauf, eine Vermietung, Verpachtung, Verleihung, Unterlizenzierung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Produktdaten oder einzelner Elemente an Dritte ist unzulässig. Soweit THOMAS SABO dem Partner Bild-URLs für Produktabbildungen zur Verfügung stellt, darf der Partner diese Produktabbildungen auf seiner freigegebenen Werbeplattform darstellen. Der Partner ist nicht berechtigt, die über die Bild-URLs abrufbaren Bilder dauerhaft auf eigenen oder fremden Servern zu speichern, zu vervielfältigen oder außerhalb der vertragsgemäßen Darstellung zu verwenden, sofern THOMAS SABO dies nicht zuvor in Textform gestattet hat. Es ist stets sicherzustellen, dass die Einbindung der Produktabbildungen, über die von THOMAS SABO bereitgestellten Bild-URLs erfolgt. Die Weitergabe von Produktdaten oder einzelnen Inhalten an Dritte sowie deren Integration in eigene oder fremde Kataloge, Datenbanken, Plattformen oder vergleichbare Systeme bedarf der vorherigen Zustimmung von THOMAS SABO in Textform. Eine Bearbeitung oder sonstige inhaltliche Veränderung der Produktdaten bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung von THOMAS SABO in Textform.

11.8. Der Partner erklärt sich bereit, soweit ihm zumutbar und möglich, auf Anfrage von THOMAS SABO alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die es THOMAS SABO ermöglichen, die Einhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsbestimmungen zu überprüfen.

11.9. THOMAS SABO überlässt die Produktdaten bzw. die einzelnen Elemente daraus kostenlos und somit im Wege der Leihe. Dementsprechend haftet THOMAS SABO außer in Fällen der Arglist und vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer

11.10. nicht für Sach- oder Rechtsmängel der Produktdaten bzw. der einzelnen Elemente.

11.11. THOMAS SABO haftet im Hinblick auf Produktdaten bzw. die einzelnen Elemente analog der Vorschriften über die Leihe – für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte

Schäden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

§ 12 Vertragsstrafe

Verstößt der Partner schuldhaft gegen die Regelungen der §§ 2.8 und 5 (Verhaltenspflichten), § 6 (Werbemittel) oder § 10 (Vertraulichkeit), ist THOMAS SABO berechtigt, für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 5.000,00 zu verlangen. Bei der Bemessung der Vertragsstrafe sind insbesondere Art, Schwere und Dauer des Verstoßes, der Grad des Verschuldens, das Ausmaß der Beeinträchtigung der Interessen von THOMAS SABO, eine etwaige Wiederholungsgefahr sowie der Umfang eines bereits eingetretenen oder drohenden Schadens zu berücksichtigen. Es ist unerheblich, ob die Zuwiderhandlung durch den Partner selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten erfolgt, sofern dem Partner das Verhalten des Dritten zuzurechnen ist. Weitergehende Ansprüche von THOMAS SABO auf Schadensersatz bleiben unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch wegen desselben Verstoßes angerechnet.

§ 13 Haftung des Partners

Der Partner stellt THOMAS SABO von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie den hieraus resultierenden Schäden, Kosten und Aufwendungen frei, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Teilnahmebedingungen oder sonstigen rechtswidrigen Handlung des Partners beruhen. Dies umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt insbesondere, wenn der Partner veraltete, ersetzte, gesperrte, abgelaufene oder von THOMAS SABO zurückgezogene Werbemittel oder Inhalte, insbesondere Fotografien, Bildmaterialien, Modelabbildungen oder sonstige kreative Inhalte, verwendet und hierdurch Rechte Dritter oder Nutzungsbeschränkungen verletzt werden.

§ 14 Änderungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

14.1. Änderungen der Teilnahmebedingungen sind jederzeit möglich und werden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen angekündigt. THOMAS SABO wird seinen Vertragspartner auf jede Änderung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen per E-Mail hinweisen und ihm die Möglichkeit geben, ihre aktuelle Fassung einzusehen.

14.2. Der Vertragspartner ist berechtigt, den angekündigten Änderungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform zu widersprechen. Im Fall eines fristgerechten Widerspruchs endet der Vertrag mit Wirksamwerden der angekündigten Änderungen, sofern die Parteien keine abweichende Vereinbarung treffen. Widerspricht der Vertragspartner nicht fristgerecht, gelten die Änderungen ab dem angekündigten Zeitpunkt als vereinbart.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich zwingend eine strengere Form vorgeschrieben ist.

15.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende gesetzliche Vorschriften des Staates, in dem der Partner seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, bleiben unberührt, soweit deren Anwendung vertraglich nicht wirksam ausgeschlossen werden kann.

15.3. Sofern der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Nürnberg, soweit gesetzlich zulässig.

15.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand April 2026